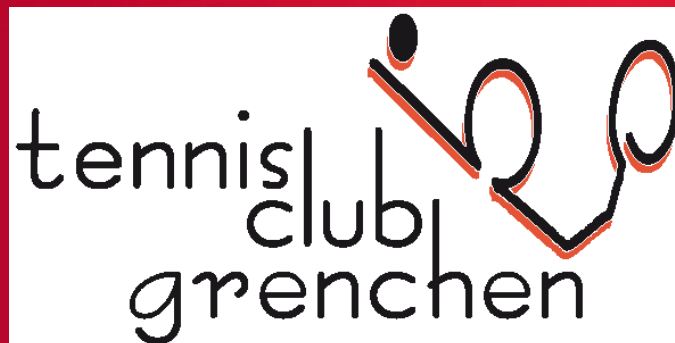




Schutzkonzept TC Grenchen



Version 1.0, 1. 5. 2020

Moreno Brughelli COVID-19-Beauftragter

Schutzkonzept des TC Grenchen

Nachfolgend findet Ihr die Ausführung des Schutzkonzept des TC Grenchen. Bei den aufgelisteten, in schwarz aufgeführten Massnahmen handelt es sich um **zwingend einzuhaltende** Vorschriften, welche mit den übergeordneten Massnahmen des Bundes im Einklang stehen.

Blau markierte Massnahmen sind Angaben des TC Grenchen, welche entsprechend einzuhalten und auszuführen sind.

Grün markierte Massnahmen sind Empfehlungen von Swiss Tennis.

Das Schutzkonzept ist zwingend auf die individuelle Situation Ihres Clubs/ Centers anzupassen und zu ergänzen.

1. Massnahmen Clubs & Center

1.1. Covid-19-Beauftragter

Jeder Club, jedes Center muss einen COVID-19-Beauftragten benennen, dieser steht den Mitgliedern/ Kunden beratend zur Seite.

Massnahmen
Der COVID-19-Beauftragte für den TC Grenchen ist Moreno Brughelli – Diebold-Schilling-Strasse 32R – 2544 Bettlach, moreno.brughelli@bluewin.ch , 079 439 29 54
Der Club trägt den COVID-19 Beauftragten in der Swiss Tennis Mitgliederadministration ein.

1.2. Hygienevorschriften und Reinigung

Einhalten der Hygienevorschriften des BAG und Reinigung der Anlage

Massnahmen
Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden, wird sichergestellt durch folgende Massnahmen:
<i>Ernennung eines Hygiene und Reinigung Verantwortlichen (Roli Gisiger – Platzwart)</i>
WC's, Türgriffe und andere Flächen werden regelmässig gereinigt und desinfiziert
Abfalleimer werden eingesammelt/ abgedeckt
Das Trinkwassersystem wird vor der Wiederinbetriebnahme durchgespült
<i>Türen und Tore werden offengelassen, um Berührungen zu minimieren</i>
<i>Für Platzbesen werden Handschuhe bereitgelegt/ Pflege der Plätze wird durch Platzwart sichergestellt</i>
<i>Es werden Einweg Handschuhe bereitgestellt, welche vor Spielbeginn von jedem Spieler mit auf den Platz mitzunehmen sind. Diese werden eingesetzt, um den Platzbesen sowie die Bewässerung zu benutzen. Diese sollten zu Hause entsorgt werden.</i>

1.3. Social Distancing

Social Distancing (2m Mindestabstand zwischen allen Personen: 10 m² pro Person; kein Körperkontakt)

Massnahmen
Es darf sich eine Person pro 10 Quadratmeter auf der Anlage befinden und der Abstand von 2 Meter muss gewährleistet sein – dies wird durch folgende Massnahmen sichergestellt:
<i>Es werden entsprechende Plakate auf der Anlage darauf hinweisen. Wir hoffen auf Selbstverantwortung und appellieren an unsere Mitglieder sich daran zu halten</i>
Spielerbänke oder -stühle wurden in einem Mindestabstand von 2 Metern platziert.
Ein System zur Platzreservation ist vorhanden. (vgl. dazu auch 1.5)
<i>Der TC Grenchen benutzt das Reservierungssystem GotCourts. Die Mitglieder werden zur Benutzung des GotCourts System entsprechend informiert (Homepage, Mail)</i>
<i>Es dürfen ausschliesslich Mitglieder die Plätze benutzen, wenn die Platzreservation mittels GotCourts Reservationssystem getätigt wurde.</i>
<i>Auf der Homepage sind die Mitglieder informiert, dass nur Einzel gespielt werden darf.</i>
<i>Auf der Homepage ist ersichtlich, dass keine Gästespieler eingeladen werden dürfen.</i>

1.4. Maximale Gruppengrösse & Nutzung der Anlage

Maximale Gruppengrösse von fünf Personen gemäss aktueller behördlicher Vorgabe und die damit verbundene Nutzung der Anlage.

Massnahmen
Gruppen von mehr als 5 Personen sind verboten.
Geöffnet sind folgende Bereiche: Tennisplätze, Ballwand, WC's, Grünflächen
Garderoben und Duschen bleiben geschlossen.
Für Verpflegung und Restaurants gelten die Vorgaben des Bundes für die Gastronomie. Es gelten folgende Massnahmen:
<i>Es werden Plakate an den Türen der Garderoben angebracht mit Hinweis, dass die Garderoben nicht benutzt werden dürfen und deshalb geschlossen sind.</i>
<i>Es steht nur 1 WC (Anlage WC) zur Verfügung.</i>
<i>Diese Massnahmen werden durch unseren Wirt des Club Restaurant (Hans Gantenbein) sichergestellt</i>

1.5. Protokollierung & Nachverfolgung (Contact Tracing)

Protokollierung der Tennisspielenden zur Nachverfolgung (Contact Tracing) möglicher Infektionsketten

Massnahmen
Das Nachverfolgen allfälliger Infektionsketten (Contact Tracing) wird durch folgende Massnahmen sichergestellt:
<i>Der TC Grenchen benutzt das Reservierungssystem GotCourts und damit ist die Nachverfolgung möglich.</i>
Vorgängige Platzreservationen werden durch folgende Massnahmen/ Systeme ermöglicht:
<i>Der TC Grenchen benutzt das Reservierungssystem GotCourts, mit entsprechenden Einstellungen.</i>

1.6. Besonders gefährdete Personen und Personen mit Krankheitssymptomen

Besonders gefährdete Personen und Personen mit Krankheitssymptomen müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten.

Massnahmen
<i>Es wird auf der Homepage darauf hingewiesen</i>

1.7. Informationspflicht

Information der Tennisspielenden und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen.

Massnahmen
Die Schutzmassnahmen des TC Grenchen wurden am 6. Mai 2020 an folgende Zielgruppen über den Kanal Homepage kommuniziert:
DAS BAG-Plakat wurde im TC Grenchen aufgehängt, <i>zusätzlich wurde das Plakat von Swiss Tennis «So schützen wir uns auf dem Tennisplatz» aufgehängt.</i>
<i>Wird spätestens am 6. Mai 2020 angebracht sein</i>

2.3 Platzreservation und Aufenthaltsdauer

Vorgängige Platzreservation mit Angabe von persönlichen Daten zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten und minimale Aufenthaltsdauer auf der Anlage

Massnahmen
Spielzeiten müssen mit den persönlichen Kontaktdaten reserviert und bestätigt sein. Dies wird mit folgenden Massnahmen sichergestellt:
<i>Der TC Grenchen benutzt das Reservierungssystem GotCourts, dass nur benutzt werden kann mit persönlicher Mail Adresse (die dem TCG bekannt ist)</i>
<i>Es dürfen ausschliesslich Mitglieder die Plätze benutzen, wenn die Platzreservation mittels GotCourts Reservationssystem getätigt wurde.</i>
Tennisspielende dürfen maximal 5 Minuten vor ihrer Spielzeit auf die Anlage kommen.
Tennisspieler müssen die Anlage spätestens 5 Minuten nach Beendigung der Spielzeit verlassen haben.

2.4 Social Distancing

Einhalten der Social Distancing-Regeln auf dem Tennisplatz und auf der gesamten Anlage.

Massnahmen
Die Social Distancing-Regeln (10 Quadratmeter pro Person und oder Mindestabstand von 2 Meter, kein Körperkontakt) sind jederzeit von den Tennisspielenden einzuhalten.
<i>Swiss Tennis empfiehlt, nach Möglichkeit nicht mit den ÖV anzureisen.</i>

3. Massnahmen Tennisunterricht

3.1. Verantwortung

Akzeptieren und Einhalten sämtlicher vom Club/Center verordneten Schutzmassnahmen durch den Tennisspielenden

Massnahmen
Die Tennisunterrichtenden übernehmen die Verantwortung für die Einhaltung der vom Club/Center definierten Schutzmassnahmen im Tennisunterricht und bei den Tennisschülern. Dies wird mit folgenden Massnahmen sichergestellt: <i>Der Tennislehrer ist dafür verantwortlich, dass seine Schüler das Schutzkonzept kennen und sich daranhalten.</i>
Gruppentrainings mit mehr als 2 Tennisspielenden plus einem Tennisunterrichtenden bedürfen der ausdrücklichen Erlaubnis des Vorstands oder des Centerleitung. <i>Der Tennislehrer klärt das mit dem J+S Coach/Vorstand ab.</i>

3.2. Social Distancing und maximale Gruppengrösse

Social Distancing und maximale Gruppengrösse im Tennisunterricht

Massnahmen
Die Vorgaben von 10 Quadratmetern pro Person, 2 Metern und keinem Körperkontakt werden auch im Tennisunterricht sichergestellt: <i>Wird durch den Tennislehrer sichergestellt</i>
Es sind max. 5 Personen pro Platz erlaubt. <i>Das BASPO setzt prioritär auf Individualtraining vor Gruppentraining. Swiss Tennis empfiehlt auf Gruppentrainings zu verzichten und ausschliesslich Privatlektionen und Halbprivatlektionen (max. 2 Kunden) durchzuführen. Dies gilt in besonderem Masse für die Personen 65+. Wenn Gruppentrainings durchgeführt werden, soll die Organisationsform des Stationentrainings (Circuit) angewendet werden und es sollen keine Doppelübungen durchgeführt werden.</i>

3.3. Einhalten der Hygienevorschriften

Akzeptieren und Einhalten sämtlicher vom Club/Center verordneten Schutzmassnahmen durch den Tennisspielenden

Massnahmen
Die Tennisunterrichtenden beachten die Hygienemassnahmen und stellen ihren Kunden ausreichend Desinfektionsmittel zur Verfügung. Die Griffe der Ballsammelkörbe sowie das übrige Unterrichtsmaterial werden regelmässig desinfiziert. <i>Wird durch den Tennislehrer sichergestellt</i>

3.4. Angemeldete Trainings

Akzeptieren und Einhalten sämtlicher vom Club/Center verordneten Schutzmassnahmen durch den Tennisspielenden

Massnahmen
Die Trainings müssen im Reservationssystem angemeldet sein (inkl. Kontaktdaten der Tennisspielenden) und bei einer Teilnehmerzahl von über 2 Spielenden vom Vorstand/Centerleitung bestätigt sein.
<i>Der Tennislehrer klärt das mit dem J+S Coach/Vorstand ab.</i>

3.5. Information der Kunden

Akzeptieren und Einhalten sämtlicher vom Club/Center verordneten Schutzmassnahmen durch den Tennisspielenden

Massnahmen
Die Kunden folgendermassen über alle Verhaltensregeln informiert:
<i>Diese werden auf der Homepage aufgeschaltet</i>
<i>Diese werden den Mitgliedern per Mail zugestellt</i>
<i>Das Schutzkonzept wird in mehrfacher Ausführung auf der Tennisanlage vorhanden sein</i>

Anhänge

Anhang
<i>z.B. Anleitung zum Reservationssystem etc.</i>
<i>Anleitung zur Benutzung des Reservationssystem wird auf der Homepage aufgeschaltet sein sowie jedem Mitglied per Mail zugestellt.</i>

Abschluss

Dieses Dokument wurde vom Präsidenten/Covid-19 Beauftragter des TC Grenchen erstellt:

Dieses Dokument wurde allen Mitgliedern und Kunden übermittelt und erläutert.

COVID-19-Beauftragter, Unterschrift und Datum: Moreno Brughelli, 1. 5. 2020